

**MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT  
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 42 70029 Stuttgart  
E-Mail: [poststelle@km.kv.bwl.de](mailto:poststelle@km.kv.bwl.de)

Über die  
Abteilungen 7 der  
Regierungspräsidien  
Stuttgart  
Karlsruhe  
Freiburg  
Tübingen

Stuttgart 30.08.2024  
Durchwahl 0711 279-2898  
Telefax 0711 279-2810  
Name Claudia Häberlein  
Gebäude Thouretstr. 6 (Postquartier)  
Aktenzeichen KM35-6531-4/1/14  
(Bitte bei Antwort angeben)

an die  
allgemein bildenden öffentlichen  
und privaten Gymnasien  
der Normalform und der Aufbauform

Freien Waldorfschulen

des Landes Baden-Württemberg

**Partnerschaftsprojekt „DELFL scolaire intégré“:**

**Angebot einer zentral gestellten Klassenarbeit an allgemein bildenden Gymnasien im Fach Französisch**

- in Klasse 10 mit Zertifizierungsoption „DELFL scolaire B1“ und
- in Klasse 8 mit Zertifizierungsoption „DELFL scolaire A2“

**Informationen zum Bewerbungsverfahren neuer Schulen sowie zu den Schulungsangeboten im Schuljahr 2024/2025**

**Anlagen**

1. FAQ-Liste Partnerschaftsprojekt „DELFL scolaire intégré“
2. Jahresplan Partnerschaftsprojekt „DELFL scolaire intégré“
3. Vorschlag für ein Elterninformationsschreiben

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 17. Juli 2024 (Az KM35-6431-4/1/13) haben wir Sie bereits über Termine und Organisatorisches zu unserem Partnerschaftsprojekt „DELFL scolaire intégré“ informiert. Mit diesem Schreiben möchten wir Ihnen nun Informationen zum Bewerbungsverfahren zur Aufnahme ins Partnerschaftsprojekt und zu den Schulungsangeboten im Schuljahr 2024/2025 für die beiden Zertifizierungsoptionen „DELFL scolaire B1“ und „DELFL scolaire A2“ zukommen lassen.

Grundsätzlich gilt,

1. dass alle Gymnasien, die bereits ins Projekt „DELFL scolaire intégré B1“ aufgenommen wurden, auch automatisch die Möglichkeit haben, an der Zertifizierungsoption A2 in Klassenstufe 8 (3. Lernjahr) teilzunehmen,
2. dass somit Lehrkräfte, die bereits durch eine erfolgreich bestandene Schulung A2/B1 qualifiziert wurden, an keiner weiteren Schulung teilnehmen müssen, um mit ihrer 8. Klasse an der Zertifizierungsoption A2 teilzunehmen, und
3. dass Gymnasien sich neu für die Aufnahme in das Partnerschaftsprojekt bewerben können, um an der Zertifizierungsoption B1 in Klassenstufe 10 **und / oder** an der Zertifizierungsoption A2 in Klassenstufe 8 (3. Lernjahr) teilzunehmen.

Um in das Partnerschaftsprojekt neu aufgenommen werden zu können, sollte die Schule in der Regel mindestens zwei Lehrkräfte zu einer zweitägigen Schulung anmelden, die immer die Niveaus A2 und B1 umfasst. Es kann ein Wunschtermin bei der Bewerbung angegeben werden, den die Regierungspräsidien versuchen zu berücksichtigen. Sollte dies nicht gelingen, wird die Teilnahme am Alternativtermin erwartet. Bitte beachten Sie, dass Referendarinnen und Referendare aus rechtlichen Gründen nicht an den Schulungen teilnehmen können.

Um das Partnerschaftsprojekt an den bereits teilnehmenden Schulen zu verstetigen, werden Schulungsplätze bereitgestellt, um weitere Lehrkräfte zu schulen.

Lehrkräfte, die sich für die Teilnahme ihrer Schülerinnen und Schüler am „DELFL scolaire intégré“ als Prüferin oder Prüfer akkreditieren lassen wollen, müssen sich **bis 27. September 2024** unter folgendem Link anmelden<sup>1</sup>:

<https://oft.kultus-bw.de/formular/bc1a3bc053f5479aad4b97058c7d635b>

Anmeldungen nach dem 27. September können aus organisatorischen Gründen nicht berücksichtigt werden. Für den Fall, dass Ihre Anmeldung nicht berücksichtigt werden kann, werden Sie unmittelbar nach dieser Meldefrist darüber informiert.

Folgende Schulungstermine zur Prüferakkreditierung A2/B1 (zwei ganze Tage) werden angeboten:

---

<sup>1</sup> Bitte verwenden Sie zum Ausfüllen des Online-Formulars einen der folgenden Browser: Google Chrome, Mozilla Firefox oder Microsoft Edge.

RP Stuttgart	Schulung 1: 24.10. + 25.10.2024	Regierungspräsidium Stuttgart (ganztägig)
	Schulung 2: 07.11. + 08.11.2024	Institut français (ganztägig)
	Schulung 3: 11.11. + 12.11.2024	Regierungspräsidium Stuttgart (ganztägig)
RP Karlsruhe	Schulung 1: 11.11. + 14.11.2024	Centre Culturel Karlsruhe (ganztägig)
	Schulung 2: 02.12. + 05.12.2024	Centre Culturel Karlsruhe (ganztägig)
RP Freiburg	Schulung 1: 23.10. + 24.10.2024	Onlineveranstaltung (ganztägig)
	Schulung 2: 13.11. + 14.11.2024	ZSL / Regionalstelle Freiburg (ganztägig)
	Schulung 3: 25.11. + 26.11.2024	Onlineveranstaltung (ganztägig)
RP Tübingen	Schulung 1: 22.11. + 25.11.2024	Gymnasium Aulendorf (ganztägig)
	Schulung 2: 28.11. + 29.11.2024	Evangelisches Firstwald-Gymnasium Mössingen (ganztägig)

Bitte beachten Sie, dass den Schulungen ein verpflichtendes Online-Modul zum GER (ca. 3 Std.) vorgeschaltet ist und ein Abschlusstest im Anschluss an die beiden Schulungstage vorgesehen ist. Online-Schulungen richten sich prioritär an Kolleginnen und Kollegen des jeweiligen Regierungspräsidiums.

Bitte beachten Sie noch die folgenden Hinweise:

Mit Schreiben vom 17.07.2024 haben wir Sie bereits informiert, dass die französischen Vorgaben besagen, dass nach Ablauf von fünf Jahren seit Erwerb der Prüferberechtigung eine sogenannte „Auffrischungs-Schulung“ besucht werden muss (3-stündig, Online). Folgende Online-Schulungstermine sind hierfür vorgesehen:

Schulung 1	06.11.2024	14:00 - 17:00 Uhr
Schulungen 2 und 3	25.11.2024	14:00 - 17:00 Uhr
Schulungen 4 und 5	26.11.2024	14:00 - 17:00 Uhr
Schulung 6	28.11.2024	14:00 - 17:00 Uhr
Schulung 7	03.12.2024	14:00 - 17:00 Uhr
Schulung 8	04.12.2024	14:00 - 17:00 Uhr
Schulung 9	13.01.2024	14:00 - 17:00 Uhr

Bitte prüfen Sie, ob Ihre Berechtigung im Frühjahr 2025 noch gültig sein wird und melden Sie sich ggf. unter folgendem Link bis zum 27.09.2024 zur Auffrischungsschulung an:

<https://forms.office.com/e/CVp8iV7s6q>

Seit dem Schuljahr 2022/2023 kommt ein international gültiges, neues Bewertungsraster zur Bewertung der Schülerleistungen zum Einsatz. Die neuen Bewertungsraster müssen seit September 2022 für alle DELF-Prüfungen weltweit benutzt werden. Lehrkräfte, die im

Schuljahr 2021/2022 oder früher ihr Prüferzertifikat erworben haben und noch kein vierstündiges Online-Modul absolviert haben, müssen dieses vor Februar 2025 absolvieren, da sie ansonsten mit ihrer Lerngruppe nicht am Partnerschaftsprojekt teilnehmen können. Bitte senden Sie Ihre „Attestation de suivi“ bis spätestens zum 14. Februar 2025 an das für Sie zuständige Centre culturel / Institut français:

- Für den Regierungsbezirk Stuttgart: [delf.stuttgart@institutfrancais.de](mailto:delf.stuttgart@institutfrancais.de)
- Für den Regierungsbezirk Tübingen: [kurse@icfa-tuebingen.de](mailto:kurse@icfa-tuebingen.de)
- Für den Regierungsbezirk Freiburg: [m.bertail@ccf-fr.de](mailto:m.bertail@ccf-fr.de)
- Für den Regierungsbezirk Karlsruhe: [kurse@ccfa-ka.de](mailto:kurse@ccfa-ka.de)

Lehrkräfte, die ab dem Schuljahr 2022/2023 das Prüferzertifikat erworben haben, sind davon nicht betroffen, da in diesen Schulungen die Vermittlung der neuen Bewertungssystematik bereits Bestandteil war.

Seit 2020 werden weltweit neue Prüfungsformate (ohne offene Fragen beim Lese- und Hörverstehen und ohne Belegzitate beim Leseverstehen) eingeführt. Aktuell befinden wir uns aber noch in der Übergangsphase, mit Koexistenz beider Formate. Es ist also weiterhin möglich, dass alte Prüfungsformate (mit offenen Fragen für Lese- und Hörverstehen und Belegzitate beim Leseverstehen) im Frühling 2025 zum Einsatz kommen. Der Schwierigkeitsgrad der Prüfungen bleibt unverändert. Modellsätze zu beiden Formaten finden Sie hier: <https://www.france-education-international.fr/diplome/delf-tout-public/niveau-b1/exemples-sujets?langue=fr>. **Bitte berücksichtigen Sie dies bei der Vorbereitung Ihrer Schülerinnen und Schüler.**

Zu Ihrer Information finden Sie im Anhang dieses Schreibens den Jahresplan des Partnerschaftsprojekts „DELFL scolaire intégré“, eine FAQ-Liste sowie einen Vorschlag für ein Elterninformationsschreiben. Sollten Sie darüber hinaus Rückfragen haben, sind in der FAQ-Liste auch Ansprechpersonen mit E-Mail-Adresse und Telefonnummer aufgeführt.

Das Partnerschaftsprojekt DELFL scolaire intégré ist mittlerweile bereits in seinem 8. Schuljahr angekommen. Nachdem sieben Jahre lang die Gebühr zum Erwerb des DELFL-Diploms bei 20 Euro lag, wird nun erstmalig eine Erhöhung der Gebühr vorgenommen, sodass die Gebühr ab dem Schuljahr 2024/2025 bei 25 Euro liegen wird.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bzw. auf die Weiterarbeit mit Ihnen und wünschen Ihnen einen guten Start in das Schuljahr 2024/2025.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Claudia Häberlein  
Regierungsschuldirektorin

gez. Dr. Joëlle Hecker  
Attachée für Sprache und Bildung  
für Baden-Württemberg /  
Institut français Deutschland

**FAQs zum Partnerschaftsprojekt „DELFL scolaire int gr “ in Baden-W rttemberg  
Zentrales Angebot einer Klassenarbeit an allgemein bildenden Gymnasien im Fach  
Franz sisch in Klasse 10 mit Zertifizierungsoption DELFL scolaire B1 und in Klasse 8  
mit Zertifizierungsoption DELFL scolaire A2**

**Wer sind die Ansprechpersonen f r die Schulen f r weitere Fragen zur Umsetzung?**

F r Ausk nfte zur Umsetzung in den Gymnasien stehen die jeweiligen Fachreferentinnen und Fachreferenten Franz sisch der Regierungspr sidenzien zur Verf gung:

RP Stuttgart: [Anne.Loecherbach@rps.bwl.de](mailto:Anne.Loecherbach@rps.bwl.de); Tel. 0711 - 904 17535

RP Karlsruhe: [Karsten.Steinwachs@rpk.bwl.de](mailto:Karsten.Steinwachs@rpk.bwl.de); Tel. 0721 - 926 4452

RP Freiburg: [Michael.Fuchs@rpf.bwl.de](mailto:Michael.Fuchs@rpf.bwl.de); Tel. 0761 - 208 6244

RP T bingen: [Astrid.Volmer@rpt.bwl.de](mailto:Astrid.Volmer@rpt.bwl.de); Tel. 07071 - 757 2127

Das Institut fran ais / die Centres culturels sind f r die Organisation der zentralen Klassenarbeit nicht verantwortlich.

**Wie erfolgt die  bermittlung der Klassenarbeit und der Pr fungunterlagen f r die m ndliche Pr fung an die Schulen?**

Die teilnehmenden Schulen erhalten die schriftlichen Arbeiten (Haupttermin und Nachtermin) mindestens 48 Stunden vor der Pr fung. Die Materialien f r die m ndlichen Pr fungen erhalten die Schulen ein paar Tage vor Beginn des Pr fungszeitraums. Die teilnehmenden Lehrkr fte d rfen ab Online-Bereitstellung vertrauliche Kenntnis der Pr fungunterlagen nehmen.

Es gilt die Verpflichtung, die Pr fungsaufgaben vor, w hrend und nach dem Pr fungszeitraum geheim zu halten.

**Welche Materialien werden an die Schule  bermittelt?**

Schriftliche Pr fung: Die akkreditierten Fachlehrkr fte, die in Klasse 10 (in G9-Z gen in Klasse 11) oder in Klasse 8 die Klassenarbeit schreiben lassen, erhalten  ber ihre Schulleitung ein zentrales Angebot einer Klassenarbeit inklusive L sungshinweisen. Die Klassenarbeit umfasst die Bereiche H rverstehen, Leseverstehen und Textproduktion. Erg nzend erhalten sie den vorgegebenen Schl ssel zur Verteilung von Verrechnungspunkten auf Noten f r die Korrektur sowie eine zu unterzeichnende Geheimhaltungserkl rung.

M ndliche Pr fung: F r die m ndlichen Pr fungen in Klasse 10 und Klasse 8 erhalten die Schulen eine bestimmte Zahl an Pr fungsaufgaben f r beide Niveaus. Die Lehrkraft kann dabei aus mehreren Aufgaben ausw hlen.

## **Wie erfolgt die Korrektur der Arbeiten?**

Wird eine landeseinheitliche Klassenarbeit zur Leistungserhebung verwendet, richtet sich die Leistungsbeurteilung nach dem baden-württembergischen Landesrecht. Zugleich werden die Vorgaben von FEI (France Éducation International) zur Korrektur angewendet. Hierzu wurden die Lehrkräfte entsprechend geschult: nur akkreditierte Lehrkräfte dürfen die Arbeiten korrigieren.

Für die drei Teile des schriftlichen Teils sind insgesamt maximal 75 Verrechnungspunkte zu vergeben. Diese maximal 75 Verrechnungspunkte werden mit Hilfe der übermittelten Vorlage, die den Lehrkräften einen kleinen Beurteilungsspielraum lässt, zur Verteilung von Verrechnungspunkten in das baden-württembergische Notensystem (1 bis 6) umgerechnet.

## **Wann kann die Notenbekanntgabe der Klassenarbeit erfolgen?**

Die Ergebnisse der Klassenarbeit im deutschen Notensystem können an die Schülerinnen und Schüler nach der Korrektur kommuniziert werden, nicht jedoch die Punkteverteilung nach dem französischen System. Eine Besprechung der Arbeit auf der Basis der Lösungshinweise sowie eine Beratung der Schülerin / des Schülers sind erwünscht. Die Übermittlung der Prüfungsergebnisse und eine individuelle Einsicht in die Arbeiten sind jedoch erst nach formaler Festlegung der DELF-Ergebnisse durch das zuständige französische Gremium („jury régional“) zulässig. Der Grund hierfür sind prüfungsrechtliche Vorgaben der französischen Seite. Schülerinnen und Schüler, die keine DELF-Zertifizierung anstreben, können ggf. vorab Einsicht in ihre Klassenarbeit erhalten. Sofern im Schuljahr noch eine weitere Klassenarbeit geschrieben werden soll, ist dies ab dem Zeitpunkt der deutschen Notenbekanntgabe und allgemeinen Besprechung der Klassenarbeit grundsätzlich möglich.

## **Was passiert mit den schriftlichen Arbeiten?**

Die DELF-Prüfungen sind weltweit nicht zur Veröffentlichung bestimmt. Aus diesem Grund ist eine Einsichtnahme in die Klassenarbeiten nur an der Schule möglich. Das Erstellen von Kopien ist nicht gestattet. Die Klassenarbeiten werden in der Schule für einen Zeitraum von zwei Schuljahren archiviert, sodass eine spätere Einsichtnahme z. B. durch Eltern jederzeit möglich ist.

## **Was passiert, wenn eine Lehrkraft die Bewertung einer Arbeit nachträglich noch ändern möchte?**

Es ist grundsätzlich zu beachten, dass es sich rechtlich um zwei komplett getrennte Verfahren zur Benotung einer Klassenarbeit und zur Feststellung der Prüfungsleistung für das

DELFDiplom handelt. Die im individuellen Einzelfall ggf. notwendige Korrektur einer Note im deutschen Notensystem erfolgt ausschließlich nach den landesrechtlichen Vorgaben und hat keine Auswirkung auf die Bewertung nach dem französischen System.

### **Wie erfolgt die Anmeldung der Schülerinnen und Schüler zum DELF-Diplom beim zuständigen Centre culturel / Institut français?**

Im Anschluss an die Korrektur der Arbeiten informiert die Lehrkraft die Schülerinnen und Schüler über die Ergebnisse der schriftlichen Arbeit im deutschen System und bespricht die Klassenarbeit. Hierbei sollten die Schülerinnen und Schüler bei der Entscheidung, ob die Option zur Zertifizierung wahrgenommen werden sollte, beraten werden. **Zielsetzung muss es sein, möglichst vielen der Schülerinnen und Schülern in der Klasse diese Option zu eröffnen.** Da die Lehrkraft die Punkteverteilung im schriftlichen Teil bereits kennt (jedoch nicht kommunizieren darf) und die mündliche Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler einschätzen kann, kann eine sehr zielgenaue Beratung stattfinden.

Gerade Schülerinnen und Schüler mit befriedigenden oder gar ausreichenden Leistungen sollten eine intensive Beratung und Ermutigung erhalten, an den mündlichen Prüfungen teilzunehmen, sofern eine realistische Chance besteht, das DELF-Diplom zu erwerben.

Es ist vorgesehen, dass die Schülerinnen und Schüler sich schriftlich mit dem übermittelten Formblatt bei der Fachlehrkraft anmelden und die Prüfungsgebühr in Höhe von 25 Euro entrichten. Mit diesem Formblatt erkennen die Schülerinnen und Schüler die Regelungen zur DELF-Prüfung (Geheimhaltung, Datenübermittlung usw.) verbindlich an. Die Lehrkräfte melden im Anschluss bis zur gesetzten Frist die Schülerinnen und Schüler der Klasse über die DELF-Plattform formal zur Prüfung an.

**Wichtig:** Zur Funktionsweise der DELF-Plattform erhalten die Pilotschulen noch ein gesondertes Schreiben des Institut français, in dem die Schritte der Anmeldung im Detail erklärt werden. Die Lehrkräfte hinterlegen auf der Plattform eine E-Mail-Adresse, unter der sie erreichbar sind. Es werden sehr wenige Schülerdaten erhoben.

Nach der Online-Anmeldung der Schülerinnen und Schüler erhält die Schule eine Rechnung, die von der Lehrkraft oder der Schule beglichen wird (Anzahl der angemeldeten Schüler x 25 Euro). Im Anschluss erfolgt die offizielle Bestätigung zur Prüfungsanmeldung an die hinterlegte E-Mail-Adresse. Die Verwaltungsgebühr kann nach Anmeldung nicht mehr erstattet werden.

### **Wann, wo und durch wen erfolgen die mündlichen Prüfungen?**

Die mündlichen Prüfungen erfolgen an der Schule durch eine akkreditierte Fachlehrkraft und eine protokollierende Fachlehrkraft im angegebenen Prüfungszeitraum. An einer Schule werden die mündlichen Prüfungen jeweils von jenen akkreditierten Lehrkräften ab-

genommen, die die Schülerinnen und Schüler nicht selbst unterrichten. Die Fachlehrkraft der Klasse kann jedoch an der Prüfung als Protokollantin bzw. Protokollant teilnehmen.

Die Organisation der mündlichen Prüfungen liegt bei den Schulen, d. h. es steht den Schulen frei, ob sie die mündlichen Prüfungen im Rahmen des regulären Unterrichts durchführen oder einen für die mündlichen Prüfungen reservierten Zeitraum festlegen.

### **Wie erfolgt die Übermittlung der DELF-Ergebnisse?**

Nach Durchführung der mündlichen Prüfungen erfasst die Fachlehrkraft die Ergebnisse der vier Teilprüfungen in einer Excel-Tabelle, die hierfür zur Verfügung gestellt werden wird, und übermittelt diese an das zuständige Centre culturel / Institut français. Parallel hierzu erfolgt die Übermittlung einer Kopie jener Schülerarbeiten, deren Gesamtpunktzahl aller vier Kompetenzbereiche zwischen 46 und 49,5 Punkten und / oder in denen das Ergebnis in einer Teilkompetenz unter 5 Punkten liegt („copies litigieuses“). Diese Grenzfälle werden in den zuständigen französischen Gremien („jury régional“) noch einmal begutachtet. Sollte es eine Änderung in der Bewertung geben, hat dies nur Auswirkungen auf die Vergabe des DELF-Diploms, nicht aber auf die Note der Klassenarbeit.

Unmittelbar im Anschluss an die Jury-Sitzung erhält die Fachlehrkraft per E-Mail Rückmeldung über die DELF-Ergebnisse der Schülerinnen und Schüler („attestations de réussite“). Diese können direkt an die Schülerinnen und Schüler weitergeleitet werden. Die offiziellen Diplome werden erst ca. sechs Monate später ausgestellt und an die Schulen übermittelt.

### **Darf das Prüfungsmaterial zu Übungszwecken verwendet werden?**

Nein, auf keinen Fall. Die Vorgaben von France Éducation International sehen vor, dass die Aufgaben (schriftliche und mündliche Prüfungen) weder veröffentlicht noch einer Zweitnutzung zugeführt werden dürfen. Auch eine Einsichtnahme durch andere Schulen, die nicht am Projekt teilnehmen, ist nicht gestattet. Eine Veröffentlichung des Prüfungsmaterials, auch im Anschluss an die Prüfung, stellt einen Verstoß gegen die Geheimhaltungsvorgaben dar.



**Jahresplanung „Partnerschaftsprojekt DELF scolaire intégré“**

<b>B1</b>	
Bis Donnerstag, 13.02.2025	Verbindliche Anmeldung zur Teilnahme an den DELF-Prüfungen (Online-Formular)
Montag, 24.03.2025 09:00 Uhr	Bereitstellung der Materialien zur schriftlichen Prüfung B1 (Haupttermin) zum Download an den Schulen
Donnerstag, 27.03.2025 08:00 Uhr	Bundesweiter Haupttermin B1 schriftlich
Freitag, 28.03.2025 09:00 Uhr	Bereitstellung der Materialien zur schriftlichen Prüfung B1 (Nachtermin) zum Download an den Schulen
Mittwoch, 02.04.2025 08:00 Uhr	Bundesweiter Nachtermin B1 schriftlich
Donnerstag, 27.03.2025 bis 30.04.2025	Korrekturzeitraum
Bis Dienstag, 06.05.2025	Beratung und Online-Anmeldung der Schülerinnen und Schüler durch die Lehrkräfte
Bis Mittwoch, 07.05.2025	Versand der Rechnungen
Bis Mittwoch, 14.05.2025	Bezahlung der Rechnungen
Bis Donnerstag, 15.05.2025	Übermittlung der Bestätigungen.  Die Lehrkräfte werden gebeten, die persönlichen Daten zu überprüfen und ggf. fehlerhafte Angaben zurückzumelden.
Freitag, 16.05.2025 09:00 Uhr	Bereitstellung der Materialien zur mündlichen Prüfung zum Download an den Schulen
Dienstag, 20.05.2025 bis Mittwoch, 04.06.2025	Zeitraum zur Durchführung der mündlichen Prüfungen B1
Bis spätestens Dienstag, 24.06.2025	Übermittlung der Ergebnisse (Excel-Tabelle) und Zusendung der copies litigieuses an das IF/ die CC
Dienstag, 22.07.2025	Übermittlung der Bescheinigungen an die Schulen
Bis spätestens Mittwoch, 30.07.2025 (letzter Schultag)	Letzte Möglichkeit einer Rückmeldung bei möglichen fehlerhaften Angaben auf den Bescheinigungen
<b>A2</b>	
Bis Donnerstag, 13.02.2025 (gemeinsam mit B1-	Verbindliche Anmeldung zur Teilnahme an den DELF-Prüfungen (Online-Formular)

Anmeldung)	
Montag, 05.05.2025 09:00 Uhr	Bereitstellung der Materialien zur schriftlichen Prüfung A2 (Haupttermin) zum Download an den Schulen
Donnerstag, 08.05.2025 08:00 Uhr	Bundesweiter Haupttermin A2 schriftlich
Montag, 12.05.2025 09:00 Uhr	Bereitstellung der Materialien zur schriftlichen Prüfung A2 (Nachtermin) zum Download an den Schulen
Donnerstag, 15.05.2025 08:00 Uhr	Bundesweiter Nachtermin A2 schriftlich
Donnerstag, 08.05.2025 bis Freitag, 23.05.2025	Korrekturzeitraum
Bis Freitag, 30.05.2025	Beratung und Online-Anmeldung der Schülerinnen und Schüler durch die Lehrkräfte
Bis Montag, 02.06.2025	Versand der Rechnungen
Bis Dienstag, 10.06.2025	Bezahlung der Rechnungen
Bis spätestens Montag, 23.06.2025	Übermittlung der Bestätigungen  Die Lehrkräfte werden gebeten, die persönlichen Daten zu überprüfen und ggf. fehlerhafte Angaben zurückzumelden.
Montag, 23.06.2025 09:00 Uhr	Bereitstellung der Materialien zur mündlichen Prüfung zum Download an den Schulen
Mittwoch, 25.06.2025 bis Mittwoch, 09.07.2025	Zeitraum zur Durchführung der mündlichen Prüfungen A2
Bis spätestens Donnerstag, 10.07.2025	Übermittlung der Ergebnisse (Excel-Tabelle) und Zusendung der copies litigieuses an IF/CC
Dienstag, 22.07.2025	Übermittlung der Bescheinigungen an die Schulen
Bis spätestens Mittwoch, 30.07.2025 (letzter Schultag)	Letzte Möglichkeit einer Rückmeldung bei möglichen fehlerhaften Angaben auf den Bescheinigungen

**Vorschlag für ein Elterninformationsschreiben zum Partnerschaftsprojekt  
„DELF scolaire intégré“ in den Niveaustufen B1 und A2**

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern,

die Französischfachschaft hat sich in diesem Schuljahr um Teilnahme an einem Projekt beworben, das seit dem Schuljahr 2017/2018 vom Kultusministerium in Zusammenarbeit mit der französischen Botschaft in Berlin sowie dem französischen Fortbildungszentrum *France Éducation International* (FEI) durchgeführt wird:

Das Projekt „**DELF scolaire intégré**“ ist die Chance für Ihre Tochter bzw. Ihren Sohn, an unserer Schule ein lebenslang gültiges, international anerkanntes Sprachdiplom in Französisch zu erwerben.

Das Projekt sieht vor, dass alle Schülerinnen und Schüler der teilnehmenden 10. Klassen bzw. alle Schülerinnen und Schüler der teilnehmenden 8. Klassen im Fach Französisch eine zentrale Klassenarbeit schreiben.

Diese Arbeit prüft die Kompetenzen in den Bereichen Hörverstehen, Leseverstehen und Schreiben und ersetzt eine Klassenarbeit in Französisch. Im Anschluss haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, durch eine zusätzliche mündliche Prüfung das „**DELF scolaire B1**“-Diplom (10. Klasse) bzw. das „**DELF scolaire A2**“-Diplom (8. Klasse) zu erwerben. Die Beantragung ist freiwillig. Für diese Prüfung erhebt FEI eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 25 Euro. Unsere Französischlehrkräfte haben an einer aufwändigen Schulung teilgenommen, um die schriftlichen Prüfungen zu bewerten und die mündlichen Prüfungen an der Schule durchführen zu können.

*Wozu braucht meine Tochter bzw. mein Sohn ein „DELF scolaire“-Diplom?*

Dieses weltweit anerkannte Diplom zum Nachweis von Französischkenntnissen trägt in vielen Zusammenhängen dazu bei, sich von einer „breiten Masse“ von Bewerberinnen und Bewerbern abzusetzen: etwa bei der Bewerbung um einen Praktikums-, Ausbildungs- oder Studienplatz im In- und Ausland. Es belegt über die französischen Sprachkenntnisse hinaus ein Zusatzengagement der Schülerin / des Schülers. Schülerinnen und Schüler, die das „DELF scolaire“-Diplom erworben haben, erlangen oft neue Motivation und bessere Noten im Französischunterricht. Zudem stellt das DELF eine gute Vorbereitung auf den mündlichen Teil der Abiturprüfung in den Fremdsprachen dar, dessen Format der DELF-Prüfung ähnelt.

Wir freuen uns, dieses Projekt an unserer Schule anbieten zu können und hoffen mit Ihrer Unterstützung auf viele motivierte Kandidatinnen und Kandidaten in den mündlichen Prüfungen.

Mit freundlichen Grüßen